

## Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit.

Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Die Fortschreibung des Konzeptes wurde am 16. Januar 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Daraus resultierend, fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessenbekundung für jeweils ein Angebot der Schulsozialarbeit abzugeben:

■ für die 19. Grundschule „Am Jägerpark“ (1,5 VzÄ) am Standort Am Jägerpark 5, 01099 Dresden

■ für die 120. Grundschule „Am Geberbach“ (1,5 VzÄ) am Standort Trattendorfer Straße 1, 01239 Dresden

■ für die Laborschule Dresden (1,0 VzÄ) am Standort Espenstraße 3, 01169 Dresden

■ für das Gymnasium Dresden-Gorbitz (1,0 VzÄ) am Standort Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Dazu sind die im Fachkräfteportal des JugendInfoService Dresden unter Schulsozialarbeit eingestellten Formulare zu verwenden. Aus dem Konzept sollen nachfolgende

Aussagen hervorgehen:

■ Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

■ Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellenden

■ Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule

■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrationsthema)

■ Aussagen zur Qualitätssicherung. Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist jeweils der 1. August 2022.

Ansprechpartner für Fragen ist Herr Hager per E-Mail [CHager@dresden.de](mailto:CHager@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 05.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte jeweils **bis 9. Juni 2022** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Herr Hager, PF 12 00 20, 01001 Dresden. Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

## Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden für ukrainische Schülerinnen und Schüler

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. März 2022 eine Resolution verabschiedet, in welcher der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine auf das Schärfste verurteilt wird. Dresden wird die Gemeinschaft der Ukrainerinnen und Ukrainer in unserer Stadt in ihren Bemühungen, die Not ihrer Landsleute zu lindern, unterstützen. Im Rahmen der Aufnahme der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine mit Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Daraus resultierend, fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessensbekundung für jeweils ein Angebot der Schulsozialarbeit abzugeben:

■ für den Standort Höckendorfer Weg (2,0 VzÄ) mit voraussichtlich bis zu 16 Klassen von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine

■ für ein schulübergreifendes Angebot der Schulsozialarbeit für die Standorte 30.

Grundschule, 19. Grundschule, 15. Grundschule und 103. Grundschule (2,5 VzÄ) als Regionalteam Grundschulen Nord

■ für ein schulübergreifendes Angebot der Schulsozialarbeit für die Standorte 32. Grundschule, 95. Grundschule und Grundschule Schönfeld (2,0 VzÄ) als Regionalteam Grundschulen Ost

■ für ein schulübergreifendes Angebot der Schulsozialarbeit für die Standorte 6. Grundschule, 81. Grundschule und 33. Grundschule (2,0 VzÄ) als Regionalteam Grundschulen Süd

■ für ein schulübergreifendes Angebot der Schulsozialarbeit für die Standorte Gymnasium Abendoberschule, Abendgymnasium, Gymnasium LEO und Gymnasium Tolkewitz (2,5 VzÄ) als Regionalteam Oberstufe Mitte

■ für die Standorte Gymnasium Dresden-Gorbitz und Romain-Roland-Gymnasium (1,5 VzÄ) als Regionalteam Oberstufe Nord-West.

Die Einrichtung dieser Angebote der Schulsozialarbeit ist vorerst jeweils be-

fristet bis 31. Juli 2023.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Dazu sind die im Fachkräfteportal des JugendInfoService Dresden unter Schulsozialarbeit eingestellten Formulare zu verwenden. Aus dem Konzept sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

■ Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

■ Aussagen über Sprachkenntnisse mit den bevorzugten Sprachen Ukrainisch und Russisch, vorzugsweise ukrainische Muttersprachler

■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

■ Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellenden

■ Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule

■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrationsthema)

■ Aussagen zur Qualitätssicherung

■ Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 1. August 2022.

Ansprechpartner für Fragen ist Herr Hager per E-Mail [CHager@dresden.de](mailto:CHager@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 05.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte **bis 9. Juni 2022** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Herr Hager, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Rückbau und Anbau von Balkonen“

Eisenstückstraße 27; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 413 x

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichts-

behörde hat mit Bescheid vom 2. Mai 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/05360/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Rückbau und Anbau von Balkonen auf dem Grundstück:

Eisenstückstraße 27;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 413 x, wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich